

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 304.

Dienstag den 31. October.

1865.

## Bekanntmachung.

Die für die bevorstehende Neuwahl des mit dem 2. Januar 1866 auscheidenden Dritttheiles der Herren Stadtverordneten und Erfahrmänner angefertigte Wahlliste ist von heute an auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses zu Jedermanns Ansicht ausgehängt und in der zweiten Etage der alten Waage ausgelegt; auch werden Abdrücke derselben nebst Stimmzetteln unter die stimmberechtigten Bürger vertheilt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind sofort und längstens bis mit dem 11. November d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 289 Wahlmännern sind die Tage des 20., 21. und 22. November dieses Jahres Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der zweiten Etage der alten Waage, bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl, in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom 21. October d. J., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist und wovon den Stimmberechtigten Abdrücke zugestellt werden, das Nähere.

Leipzig, den 28. October 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 9. October d. J. ist die katholische Kirchenanlage auf das Jahr 1865 nach den durch die Verordnung vom 12. October 1841 §§. 7. 8. 10. und 11. bestimmten Sätzen, von denen jedoch die in §. 7. sub b. c. und d. bestimmten Sätze auch für diesmal auf drei Vierteltheile, mithin auf resp.  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$  und  $\frac{1}{16}$  des von den betreffenden Parochianen zu entrichtenden Gewerbes- und Personalsteuerjahres, herabgesetzt sind, ausgeschrieben worden und somit fällig.

Die hiesigen katholischen Beitragspflichtigen werden daher aufgefordert, die auf sie fallenden Beiträge bis zum 15. November dieses Jahres an hiesige Grundsteuer-Einnahme (Rathhaus 2 Treppen, Zimmer 17) unverinnert abzuführen. — Leipzig, den 23. October 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Laube.

## Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf §. 1 der Instruction vom 7. Juli d. J. für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken machen wir hiermit bekannt, daß sich die Klempner

- Herr Hermann Bach, Brühl Nr. 54/55,  
= Gustav Bachmann, Grimm. Straße Nr. 31,  
= Eduard Erich, Gerberstraße Nr. 13,  
= Carl Becker, Burgstraße Nr. 26,  
= Ernst Louis Küster, Emilienstraße Nr. 1,  
= Louis Wertz, Schuhmachergäßchen Nr. 2,  
= August Müller, Schletterstraße Nr. 12,  
= Conrad Nagel, Schützenstraße Nr. 7,  
= Carl Raumann, Nürnberger Straße Nr. 10,  
= August Neubauer, Moritzstraße Nr. 4,

- Herr Ernst Proft, Sternwartenstraße Nr. 22,  
= Gustav Richter, Peterssteinweg Nr. 11,  
= Theodor Richter, Poststraße Nr. 12,  
= Robert Schubert, Preußergäßchen Nr. 9,  
= Eduard Senf, Gewandgäßchen Nr. 1,  
= Mathias Sever, Moritzstraße Nr. 9,  
= Wilhelm Steger, Hainstraße Nr. 5,  
= Wilhelm Luch, Sporergäßchen Nr. 4,  
= Eduard Wanschura, Halle'sches Gäßchen Nr. 12,

als Waffertechniker angemeldet und den Besitz der erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen haben.

Leipzig, den 28. October 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Dr. Landgraff.

## Bekanntmachung.

Das am ehemaligen Petersthore in der Schloßgasse Nr. 16, sub Nr. 596 Abtheil. A. des Brandcatasters gelegene, der Stadtcommune gehörige Haus soll an den Meistbietenden versteigert werden.

Wir fordern Kauflustige auf Donnerstag den 9. November d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle zu erscheinen und ihre Gebote zu eröffnen.

Der pünctlich zur angegebenen Stunde beginnende Versteigerungstermin wird geschlossen, sobald kein Gebot mehr erfolgt.

Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschliebung bleibt vorbehalten.

Die Versteigerungsbedingungen liegen auf unserem Bauamte, Rathhaus 2. Etage, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 28. October 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

## Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig,

den 21. October 1865.

Vom 1. November d. J. Mittags 12 Uhr an hat das III. und IV. Bataillon den Feuerdienst und zwar sammelt sich auf Feuerarm das III. Bataillon sofort an der Brandstätte, das IV. Bataillon dagegen auf dem Raschmarke, wo es als Reserve stehen bleibt.

Das I. und II. Bataillon sammelt sich als zweite Reserve erst dann auf den Sammelplätzen, wenn nach dem Ausrücken der im Feuerdienst stehenden Bataillone Appell geschlagen werden sollte.

In Bezug auf die Escadron und sonst verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.

Das Commando der Communalgarde.  
G. F. Wehrhan, Oberl. v. d. A.